

Schütz
Wehrdisziplinarordnung

Wehrdisziplinar- ordnung

Kommentar

Bearbeitet von

Dr. Christoph Schütz

Leitender Regierungsdirektor
im Geschäftsbereich des
Bundesministeriums der Verteidigung

Begründet von

Dr. Klaus Dau

Ministerialdirektor a. D.

9. Auflage

Verlag Franz Vahlen 2026

vahlen.de

ISBN PRINT 978 3 8006 7818 1

© 2026 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@vahlen.de

Satz und Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

vahlen.de/nachhaltig
produktsicherheit.vahlen.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 9. Auflage

Die 9. Auflage dieses Kommentars steht vor allem im Zeichen des „Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts und zur Änderung weiterer soldatenrechtlicher Vorschriften (3. WehrDiszNOG)“ vom 17. Dezember 2024, welches am 23. Dezember 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde (BGBl. I Nr. 424). Ziel des Gesetzes ist ausweislich der Gesetzesbegründung eine nachhaltige Beschleunigung der Disziplinarverfahren und eine substanzielle Verbesserung des Disziplinarrechts. Zugleich sollen Disziplinarvorgesetzte in der Ausübung ihrer Disziplinarbefugnis gestärkt und die gerichtlichen Disziplinarverfahren vereinfacht werden (vgl. BT-Drs. 20/12197, S. 1 f.). Zur Beschleunigung der gerichtlichen Disziplinarverfahren wurden beispielsweise der Anwendungsbereich für Disziplinargerichtsbescheide erweitert und überdies die Möglichkeit einer Beantragung durch die Wehrdisziplinaranwaltschaft eingeführt. Darüber hinaus wurde die Berufungsfrist neu geregelt, und die Anhörung der Vertrauensperson ist künftig für die Hauptverhandlung vorgesehen. Zur Stärkung der Disziplinarvorgesetzten besteht nunmehr die Möglichkeit, sämtliche einfache Disziplinarmaßnahmen in strenger Form zu verhängen. Des Weiteren ist die Anpassung der Vorschriften über das Verfahren bei Durchsuchungen an die aktuellen technischen Entwicklungen und die hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung als bemerkenswerte Neuerung zu nennen. Inhaltlich gehen viele Änderungen des Gesetzes auf die Vorschläge der „Expertengruppe“ zurück, die ich im Vorwort der Voraufgabe erwähnt habe und deren Abschlussbericht aus dem Sommer 2021 die Grundlage und den Ausgangspunkt der WDO-Novellierung darstellt. Ob die genannten und die weiteren Gesetzesänderungen die beabsichtigten Effekte in der Praxis erzielen werden, wird die Zukunft zeigen. Viele erscheinen aus meiner Sicht zumindest geeignet, positiven Einfluss auf die Disziplinarverfahren im Sinne der Intention des Gesetzgebers zu nehmen.

Die seit Erscheinen der letzten Auflage dieses Kommentares ergangene Rechtsprechung habe ich ausgewertet und bei Bedarf eingearbeitet. Ebenso ist die seither in Fachbüchern und Fachzeitschriften erschienene einschlägige Literatur in die Bearbeitung eingeflossen. Rechtsprechung und Literatur sind bis Januar 2026 berücksichtigt.

Das 3. WehrDiszNOG hat Anpassungen an die geschlechtergerechte Sprache vorgenommen. Ohne deren Sinnhaftigkeit in Abrede stellen und ohne deren Bedeutung geringschätzen zu wollen, habe ich gleichwohl bei der Kommentierung aus Gründen der besseren Lesbarkeit hierauf verzichtet; ich bitte insoweit um Verständnis.

Da ich diesen Kommentar alleine bearbeite und die Bearbeitung außerordentlich aufwändig und herausfordernd ist, ist der fachliche Gedankenaustausch unabdingbar. Aus diesem Grund bin ich für konstruktive Kritik jederzeit sehr dankbar, damit der Kommentar auch in Zukunft seinem Anspruch gerecht werden kann, sowohl dem Rechtsanwender in der Praxis als auch dem dogmatisch interessierten Leser Erkenntnisgewinne bereitstellen zu können.

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Mit der umfassenden Novellierung der Wehrdisziplinarordnung im Jahre 1972 durch das Gesetz zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts hat der Gesetzgeber den Weg für eine in vielen Bereichen neu orientierte Ausübung der Disziplinalgewalt und einen erweiterten, wirksamen Rechtsschutz des Soldaten gewiesen. Die Praxis hat die Konzeption inzwischen angenommen und in ihrer Zielsetzung bestätigt. Dort, wo Zweifelsfragen auftauchten, hat die Rechtsprechung insbesondere der Wehrdienstsenate des Bundesverwaltungsgerichts ihr Inhalt oder doch nähere Konturen gegeben. Eine über sechs Jahre gezogene Bilanz kann inzwischen mit der Feststellung abschließen, dass sich das neue Disziplinarrecht der Soldaten bewährt hat.

Die bisherigen Erfahrungen zusammenzufassen sowie weiterführende Gedanken als Hilfe an die Disziplinarvorgesetzten und die Organe der Rechtspflege in der Bundeswehr weiterzugeben, hat sich dieser Kommentar zur Aufgabe gesetzt. In einem größeren Rahmen als bisher geschehen, will er das Verständnis für den Einzelrechtssatz in der Praxis und seine Bedeutung vor dem Hintergrund von Wesen und Zweck eines militärischen Disziplinarrechts zu wecken versuchen. Denn Regeln sind nötig; sie leiten sich ab aus der Spannung zwischen den von der militärischen Organisation gesetzten Normen und zivilen Verhaltensmustern, aus der scheinbaren Antinomie zwischen individueller Freiheit und der notwendigen Bindung in einer auf das Prinzip von Befehl und Gehorsam ausgerichteten militärischen Gemeinschaft.

Der jedem Kommentator eines Wehrgesetzes drohenden Gefahr, ein nur juristisches Erläuterungsbuch zu schreiben, bin ich mir stets bewusst gewesen. Ich habe indes versucht, nicht nur den Juristen anzusprechen, sondern vor allem auch dem juristisch nicht so geschulten Disziplinarvorgesetzten Antwort auf seine bei Ausübung der täglichen Disziplinalgewalt auftauchenden Fragen zu geben. Akademisch-wissenschaftliche Probleme sind absichtlich nicht behandelt worden; soweit es mit Rücksicht auf das Verständnis der Bestimmung jedoch unerlässlich war, geschah es in einer für die Bedürfnisse der Praxis gebotenen Kürze mit Angabe von weiterführender Literatur und Rechtsprechung.

Die Wehrdisziplinarordnung ist eine Verfahrensordnung. Die Kommentierung beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die Darstellung des formellen Disziplinarrechts. Fragen des materiellen Disziplinarrechts sind dann in die Erläuterungen einbezogen worden, wenn es der unmittelbare Zusammenhang mit dem Verfahrensrecht gebot.

Bonn-Bad Godesberg, im Dezember 1978

Klaus Dau

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 9. Auflage	V
Aus dem Vorwort zur 1. Auflage	VII
Abkürzungsverzeichnis	XV
Literaturverzeichnis	XXIII

A. Gesetzestext	1
------------------------------	----------

B. Erläuterungen zur Wehrdisziplinarordnung	67
--	-----------

Teil 1. Einleitende Bestimmungen

§ 1 Sachlicher und persönlicher Geltungsbereich	67
§ 2 Früher begangene Dienstvergehen	91
§ 3 Akteneinsicht	97
§ 4 Beteiligung der Vertrauensperson	100
§ 5 Zustellungen	111
§ 6 Belehrung über Rechtsmittel und Rechtsbehelfe	119
§ 7 Disziplinarbuch	124
§ 8 Tilgung	125
§ 9 Auskünfte	134
§ 10 Entschädigung von Zeuginnen, Zeugen und Sachverständigen ..	140

Teil 2. Würdigung besonderer Leistungen durch förmliche Anerkennungen

§ 11 Voraussetzungen und Arten der förmlichen Anerkennungen ...	142
§ 12 Zuständigkeit zum Erteilen förmlicher Anerkennungen	145
§ 13 Verfahren beim Erteilen förmlicher Anerkennungen	147
§ 14 Rücknahme förmlicher Anerkennungen	149

Teil 3. Ahndung von Dienstvergehen durch Disziplinarmaßnahmen

Vorbemerkung zu § 15	153
----------------------------	-----

Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen

§ 15 Disziplinarmaßnahmen, Ermessensgrundsatz	168
§ 16 Verhältnis der Disziplinarmaßnahmen zu Strafen und Ordnungsmaßnahmen	174
§ 17 Beschleunigungsgebot, Fristen	189
§ 18 Verbot mehrfacher, Gebot einheitlicher Ahndung	204
§ 19 Gnadenrecht	215
§ 20 Durchsuchung und Beschlagnahme	220
§ 21 Vorläufige Festnahme	237

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 2. Die Disziplinarbefugnis der Disziplinarvorgesetzten und ihre Ausübung

Abschnitt 1. Einfache Disziplinarmaßnahmen	253
§ 22 Arten der einfachen Disziplinarmaßnahmen	253
§ 23 Verweis, strenger Verweis	259
§ 24 Disziplinarbuße, strenge Disziplinarbuße	263
§ 25 Ausgangsbeschränkung, strenge Ausgangsbeschränkung	266
§ 26 Disziplinararrest, strenger Disziplinararrest	270
 Abschnitt 2. Disziplinarbefugnis	272
§ 27 Disziplinarvorgesetzte	272
§ 28 Stufen der Disziplinarbefugnis	283
§ 29 Zuständigkeit der oder des nächsten Disziplinarvorgesetzten ...	286
§ 30 Zuständigkeit der oder des nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten	293
§ 31 Disziplinarbefugnis nach dem Dienstgrad	300
 Abschnitt 3. Ausübung der Disziplinarbefugnis	305
§ 32 Ermittlungen der Disziplinarvorgesetzten	305
§ 33 Prüfungspflicht der Disziplinarvorgesetzten	322
§ 34 Bindung an tatsächliche Feststellungen anderer Entscheidungen	338
§ 35 Selbständigkeit der Disziplinarvorgesetzten	345
§ 36 Absehen von einer Disziplinarmaßnahme	350
§ 37 Verhängen der Disziplinarmaßnahme	355
§ 38 Bemessung der Disziplinarmaßnahme	366
§ 39 Anrechnung von Freiheitsentziehung auf die Disziplinarmaßnahme	461
§ 40 Richterliche Mitwirkung bei der Verhängung von Disziplinararrest und strengem Disziplinararrest	464
§ 41 Disziplinarvorgesetzte und gerichtliches Disziplinarverfahren ..	480
 Abschnitt 4. Beschwerden gegen Maßnahmen und Entscheidungen der Disziplinarvorgesetzten	481
§ 42 Anwendung der Wehrbeschwerdeordnung	481
§ 43 Zuständigkeiten	496
§ 44 Entscheidung über die Beschwerde	503
 Abschnitt 5. Nochmalige Prüfung	508
§ 45 Aufhebung einer Disziplinarmaßnahme bei nachträglichem Straf- oder Bußgeldverfahren	508
§ 46 Aufhebung oder Änderung einer Disziplinarmaßnahme aus anderen Gründen	512
§ 47 Verfahren bei Aufhebung oder Änderung einer Disziplinarmaßnahme	518
§ 48 Dienstaufsicht	521

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 6. Vollstreckung	528
§ 49 Vollstreckbarkeit der Disziplinarmaßnahmen	528
§ 50 Zuständigkeit für die Vollstreckung	530
§ 51 Aussetzung, Aufschub und Unterbrechung der Vollstreckung ..	533
§ 52 Vollstreckung von Verweis und strengem Verweis	541
§ 53 Vollstreckung von Disziplinarbuße und strenger Disziplinarbuße	543
§ 54 Vollstreckung von Ausgangsbeschränkung und strenger Ausgangsbeschränkung	548
§ 55 Vollstreckung und Vollzug von Disziplinararrest und strengem Disziplinararrest; Verordnungsermächtigung	552
§ 56 Ausgleich bei nachträglicher Aufhebung einer vollstreckten Disziplinarmaßnahme	557
§ 57 Behelfsvollzug bei Disziplinararrest und strengem Disziplinararrest	562
§ 58 Vollstreckung im Zusammenhang mit dem Entlassungstag	564
§ 59 Verjährung der Vollstreckung	568

Kapitel 3. Das gerichtliche Disziplinarverfahren

Abschnitt 1. Gerichtliche Disziplinarmaßnahmen	569
§ 60 Arten der gerichtlichen Disziplinarmaßnahmen	569
§ 61 Kürzung der Dienstbezüge	578
§ 62 Beförderungsverbot	581
§ 63 Herabsetzung in der Besoldungsgruppe	582
§ 64 Dienstgradherabsetzung	583
§ 65 Entfernung aus dem Dienstverhältnis	588
§ 66 Kürzung des Ruhegehalts	597
§ 67 Aberkennung des Ruhegehalts	598
§ 68 Aberkennung des Dienstgrades	599
§ 69 Disziplinarmaßnahmen gegen als im Ruhestand geltende frühere Soldatinnen und frühere Soldaten	600
Abschnitt 2. Wehrdienstgerichte	603
§ 70 Bestimmung der Wehrdienstgerichte	603
§ 71 Errichtung der Truppendienstgerichte; Verordnungsermächtigung	604
§ 72 Zuständigkeit der Truppendienstgerichte	608
§ 73 Zusammensetzung	614
§ 74 Präsidialverfassung	618
§ 75 Dienstaufsicht	621
§ 76 Ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter	622
§ 77 Besetzung	632
§ 78 Große Besetzung	638
§ 79 Ausschluss von der Ausübung des Richteramtes	639
§ 80 Säumige ehrenamtliche Richterinnen und säumige ehrenamtliche Richter	648
§ 81 Ruhen und Erlöschen des Amtes von ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richtern	650
§ 82 Errichtung, Zusammensetzung und Zuständigkeit der Wehrdienstsenate	653

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 3. Wehrdisziplinaranwaltschaften, Bundeswehrdisziplinaranwaltschaft	657
§ 83 Wehrdisziplinaranwaltschaften	657
§ 84 Bundeswehrdisziplinaranwaltschaft	662
 Abschnitt 4. Allgemeine Vorschriften für das gerichtliche Disziplinarverfahren	666
§ 85 Verfahren gegen frühere Soldatinnen und frühere Soldaten	666
§ 86 Aussetzung des gerichtlichen Disziplinarverfahrens	670
§ 87 Bindung an tatsächliche Feststellungen anderer Entscheidungen	678
§ 88 Verhandlungsunfähigkeit oder Abwesenheit der Soldatin oder des Soldaten bei gerichtlichen Disziplinarverfahren	685
§ 89 Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständige	688
§ 90 Unzulässigkeit der Verhaftung	690
§ 91 Gutachten über den psychischen Zustand	691
§ 92 Ladungen	695
§ 93 Verteidigung	697
§ 94 Ergänzende Vorschriften	707
 Abschnitt 5. Einleitung des Verfahrens	721
§ 95 Vorermittlungen	721
§ 96 Einleitungsverfügung	726
§ 97 Einleitungsbehörden	735
§ 98 Antrag auf Einleitung des Verfahrens	741
§ 99 Nachträgliches gerichtliches Disziplinarverfahren	746
 Abschnitt 6. Ermittlungen der Wehrdisziplinaranwaltschaft ..	751
§ 100 Ermittlungsgrundsätze	751
 Abschnitt 7. Verfahren bis zur Hauptverhandlung	757
§ 101 Einstellung	757
§ 102 Anschuldigung	763
§ 103 Zustellung der Anschuldigungsschrift	774
§ 104 Antrag auf gerichtliche Fristsetzung	776
§ 105 Ladung zur Hauptverhandlung, Ladungsfrist	779
 Abschnitt 8. Hauptverhandlung	781
§ 106 Teilnahme der Soldatin oder des Soldaten an der Hauptverhandlung	781
§ 107 Grundsatz der Nichtöffentlichkeit	786
§ 108 Beweisaufnahme	790
§ 109 Gegenstand der Urteilsfindung	798
§ 110 Entscheidung des Truppendienstgerichts	802
§ 111 Zahlung des Unterhaltsbeitrags	807
§ 112 Unterhaltsleistung bei Mithilfe zur Aufdeckung von Straftaten	810
§ 113 Unterzeichnung des Urteils, Zustellung	813

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 9. Verfahren bei Disziplinargerichtsbescheid	815
§ 114 Disziplinargerichtsbescheid	815
§ 115 Inhalt des Disziplinargerichtsbescheids	820
§ 116 Disziplinargerichtsbescheid auf Antrag der Wehrdisziplinaranwaltschaft	820
Abschnitt 10. Gerichtliches Antragsverfahren	823
§ 117 Antragstellung	823
§ 118 Verfahren	826
Abschnitt 11. Rechtsmittel	827
<i>Unterabschnitt 1. Beschwerde gegen gerichtliche Entscheidungen</i>	827
§ 119 Bestimmungen für das Beschwerdeverfahren	827
<i>Unterabschnitt 2. Berufung</i>	833
§ 120 Einlegung und Frist der Berufung	833
§ 121 Begründung der Berufung	840
§ 122 Zulässigkeitsprüfung	851
§ 123 Beschluss des Berufungsgerichts	854
§ 124 Urteil des Berufungsgerichts	860
§ 125 Abhilfe bei Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör ...	862
§ 126 Bindung des Truppendienstgerichts	868
§ 127 Verfahrensgrundsätze	869
§ 128 Ausbleiben der Soldatin oder des Soldaten	870
<i>Unterabschnitt 3. Rechtskraft</i>	871
§ 129 Rechtskraft gerichtlicher Entscheidungen	871
Abschnitt 12. Vorläufige Dienstenthebung, Einbehaltung von Dienstbezügen	875
§ 130 Zulässigkeit, Wirksamkeit, Beendigung	875
§ 131 Verfall und Nachzahlung der einbehaltenen Beträge	891
Abschnitt 13. Antragsverfahren vor dem Wehrdienstgericht bei nachträglicher strafgerichtlicher Ahndung	895
§ 132 Voraussetzungen und Zuständigkeit	895
Abschnitt 14. Wiederaufnahme des gerichtlichen Disziplinarverfahrens	896
§ 133 Wiederaufnahmegründe	896
§ 134 Unzulässigkeit der Wiederaufnahme	904
§ 135 Antrag auf Wiederaufnahme	906
§ 136 Entscheidung durch Beschluss	909
§ 137 Mündliche Verhandlung, Entscheidung durch Urteil	911
§ 138 Rechtswirkungen, Entschädigung	913
Abschnitt 15. Vollstreckung von Disziplinarmaßnahmen	915
§ 139 Durchführung der Vollstreckung	915

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 16. Kosten des Verfahrens	920
§ 140 Erhebung von Kosten	920
§ 141 Umfang der Kostenpflicht	921
§ 142 Kostenpflicht der Soldatin oder des Soldaten sowie des Bundes	923
§ 143 Kosten bei Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen	926
§ 144 Notwendige Auslagen	930
§ 145 Entscheidung über die Kosten	939
§ 146 Kostenfestsetzung	943

Teil 4. Schlussvorschriften

§ 147 Sonderbestimmungen für Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit	946
§ 148 Besondere Entlassung einer Soldatin oder eines Soldaten	951
§ 149 Bindung der Gerichte an Disziplinarentscheidungen	953
§ 150 Verordnungsermächtigung	956
§ 151 Übergangsvorschriften	957
§ 152 Einschränkung von Grundrechten	960
Stichwortverzeichnis	963